



## Corona-Regeln der SGA-Tennisabteilung –IX/2021 bei der Nutzung der Platzanlage und des Clubhauses

1. Der Aufenthalt auf dem Gelände der SGA-Tennisabteilung ist nur Personen gestattet, die keine Symptome von Atemwegserkrankungen und / oder Erkältungssymptome aufweisen.
2. **Ab sofort gilt für unsere gesamte Tennisanlage die 3G-Regelung. Damit ist der Aufenthalt auf der gesamten SGA-Tennisanlage (im Freien, im Clubhaus und in der Gastronomie) nur Personen gestattet, die eine vollständige Impfung, die Genesung von einer Corona Erkrankung oder einen anerkannten negativen Corona Test (nicht älter als 24h) nachweisen können. Dies gilt für alle Personen ab 6 Jahren, also auch Kinder und Jugendliche!**

**Die entsprechenden Nachweise sind bei Aufenthalt auf der Anlage mitzuführen! Wir behalten uns vor, dies stichprobenartig zu überprüfen. Nichtbeachtung führt automatisch zu einem Betretungsverbot für die gesamte Tennisanlage.**

**Für Schüler/-innen gilt das Testheft der Schule - bei lückenlosen Eintragungen - als ausreichender Nachweis.**

3. Auf unseren Freiplätzen kann Einzel und Doppel gespielt werden.
4. Auf der gesamten Anlage ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. In allen Fällen, in denen dieser Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss eine geeignete (medizinische) Maske getragen werden.  
Beim Betreten der Anlage bitte Hände desinfizieren – Spender im Treppenhaus des Clubhauses, bei der Belegungsstafel.
5. Die Umkleieräume und Duschen können unter Beachtung von Punkt 2 genutzt werden. Dabei ist aber auch auf einen Mindestabstand von 1,5m zu achten. Daraus ergibt sich, dass sich in der Damengarderobe nicht mehr als 3 und in der Herrengarderobe nicht mehr als 4 Personen gleichzeitig aufhalten können. Die Duschbereiche können immer nur von einer Person gleichzeitig genutzt werden.
6. Der untere Raum im Clubhaus darf unter Beachtung von Punkt 2 nur für gastronomische Zwecke genutzt werden.
7. Handshakes, Umarmungen und sonstige Begrüßungsrituale sind nicht erlaubt. Auch auf den bisher obligatorischen Handshake nach dem Spiel wird verzichtet.
8. Die Gaststätte, ist gemäß den jeweils gültigen Corona-Regeln für Gaststätten geöffnet:
  - Grundsätzlich nur mit Erfassung der Kontaktdaten – für Abteilungsmitglieder reicht hier der Name und die Zeitspanne (weitere Kontaktdaten sind ja bekannt).
  - Die Maske darf erst am Sitzplatz abgelegt werden.
  - Die Gastronomie ist nur für Geimpfte, Genesene und mit aktuellem Test geöffnet.
9. **Die 3 G-Regel gilt auch für Zuschauer und Besucher.** Folgende Regeln sind zu beachten:
  - Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m
  - An allen Tagen, an denen auf unserer Anlage Mannschaftswettkämpfe durchgeführt werden, ist Zuschauern und Besuchern der Zutritt zur Anlage nur nach vorheriger Registrierung gestattet. Hierzu hängen im INFO-Kasten neben dem Tor QR-Codes für die LUCA-App und Corona-Warn-App aus. Wenn nicht anders möglich, kann auch ein Kontaktzettel (im Zeitungsrohr) genutzt werden, der in den darüber hängenden Briefkasten zu werfen ist.
  - **Ohne Registrierung ist an Wettspieltagen der Zutritt zur Anlage für Besucher und Zuschauer nicht gestattet!**



10. **Tennistraining kann als Einzel- oder Gruppentraining durchgeführt werden. Dabei erfolgt der Trainingsbetrieb ebenfalls unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 bis 9 genannten Bedingungen.  
Für die Teilnahme am Trainingsbetrieb besteht auch die Möglichkeit, einen (zugelassenen) Schnelltest unter Aufsicht des Trainers durchzuführen**

**Darmstadt, den 7. September 2021**

**Der Vorstand der SGA-Tennisabteilung**